

**Rahmenlehrplan
für den Ausbildungsberuf
Drogist/Drogistin
(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 19. März 1992)**

Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfeldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt.

Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend diesen Zielvorstellungen sollen die Schüler

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausübung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewußt werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministern des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf. Für Ausbildungsberufe, die einem Berufsfeld im Berufsgrundbildungsjahr zugeordnet sind, ist er in der Regel in eine berufsfeldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann ein Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfaßt Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

Lerngebiete sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

Lernziele beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

Lerninhalte bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

Zeitrichtwerte geben an, wieviel Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist.

Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, daß die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Drogist/Drogistin ist mit der entsprechenden Verordnung über die Berufsausbildung vom 30. Juni 1992 abgestimmt. Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsbildungsjahr-Anrechnungsverordnung der gewerblichen Wirtschaft dem Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“, Schwerpunkt „Absatzwirtschaft und Kundenberatung“, zugeordnet.

Soweit die Ausbildung im ersten Jahr in einem schulischen Berufsbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsfeldbezogenen Lernbereich im Berufsbildungsjahr für das Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“, Schwerpunkt „Absatzwirtschaft und Kundenberatung“; Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 19. Mai 1978.

Für die schulische Ausbildung zum Drogisten/zur Drogistin gelten folgende übergreifende Zielsetzungen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Berufsqualifikationen erwerben, die es ihnen ermöglichen, ihren Beruf auszuüben und ihre Aufgaben selbständig zu planen, auszuführen und zu kontrollieren;
- mit der Berufsausübung verbundene Umweltbelastungen kennen, Möglichkeiten ihrer Vermeidung beschreiben und Entsorgungsmaßnahmen verstehen und wahrnehmen;
- die gesamtwirtschaftlichen Aufgaben der Drogerien/der Drogeriemärkte in ihrer Handels- und Beratungsfunktion erkennen und verstehen;
- die Fähigkeit erwerben, Theorie und Praxis so zu verbinden, daß sie mit Waren sachgerecht umzugehen und auf Kundenansprüche einzugehen vermögen;
- die rechtlichen Vorschriften über die Lagerung, Abgabe und Anwendung von Drogeriewaren kennen und berücksichtigen;
- Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten kennen und beachten.

Im einzelnen sollen die Schülerinnen und Schüler fähig werden,

- Erwartungen und Verhaltensweisen von Kunden einzuschätzen und zu erkennen, in welchem Umfang ein Kauf vom Verhalten der Drogistin/der Drogisten als Fachberater abhängt;
- sich über das drogistische Warensortiment grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen;
- die betriebswirtschaftlichen und fachspezifischen Funktionen der Drogerien/Drogeriemärkte in ihrer Eigenart zu verstehen und ihr Wissen fach- und sozialkompetent einzusetzen;
- betriebliche Daten zusammenzustellen und für betriebliche Entscheidungen auszuwerten;
- die für das drogistische Sortiment geltenden Rechtsvorschriften zu verstehen und so zu beherrschen, daß sie mit dem erfolgreichen Abschluß der Ausbildung die gesetzlich geforderten Sachkundenachweise erwerben können;
- die mit der Anwendung und Verwendung der Artikel des drogistischen Warensortiments verbundenen Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt dem Kunden zu vermitteln.

Im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen,

- wie wesentlich die mündliche und schriftliche Beherrschung der Sprache und das Denken in Zahlen für die Berufsausübung sind;
- wie entscheidend die Qualität der Ausbildung und der Wille zur Weiterbildung den beruflichen Werdegang als Arbeitnehmer/-in oder als selbständiger Drogist/selbständige Drogistin beeinflussen werden.

Übersicht über die Lerngebiete mit Zeitrichtwerten

Lerngebiete	Zeitrichtwerte je Ausbildungsjahr			
	1.	2.	3.	insgesamt
1. Allgemeine Wirtschaftslehre	80	80	80	240
2. Rechnungswesen	80	80	40	200
– Datenverarbeitung	–	(40)	–	(40)
3. Fachrecht	–	40	40	80
4. Drogistische Waren- und Verkaufskunde	160	80	120	360
4.1 Verkaufskunde	40	–	40	(80)
4.2 Kosmetik	40	–	40	(80)
4.3 Gesundheit/Ernährung/Drogen	40	40	–	(80)
4.4 Chemisch-technische Waren, Pflanzen- und Umweltschutz	40	20	20	(80)
4.5 Foto	–	20	20	(40)
Berufsbezogener Unterricht	320	280	280	880
Wochenstunden je Ausbildungsjahr	8	7	7	–

1. Allgemeine Wirtschaftslehre

In „Allgemeine Wirtschaftslehre“ vermittelt die Berufsschule ein Grundwissen, das Schülerinnen und Schüler befähigt, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu verstehen, in die Drogerien als Wirtschaftsunternehmen eingebettet sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen daher

- das notwendige Fachwissen erwerben, um in der Lage zu sein,
 - die verwaltenden Aufgaben im Rahmen der Organisationsstruktur eines drogistischen Einzelhandels zu verstehen und mitzuvollziehen,
 - die kaufmännisch-unternehmerischen Funktionen, die in einer Drogerie als einer am Markt konkurrierenden Unternehmung wahrzunehmen sind, zu verstehen und zu beurteilen,
- Kenntnisse und Einsichten erwerben, die es ihnen erlauben, die unterschiedlichen Interessenlagen von Warenanbietern und Konsumenten, Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu verstehen und zu bewerten.

Stundenverteilung: Allgemeine Wirtschaftslehre

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1. Berufsausbildung	10
2. Grundlagen des Wirtschaftens	10
3. Aufgaben und Struktur der Drogerie	15
4. Warenbeschaffung	45
5. Zahlungsverkehr	10
6. Lagerhaltung	10
7. Warenabsatz	45
8. Warenwirtschaftssysteme	20
9. Finanzierung	10
10. Steuern und Versicherungen	10
11. Die Drogerie als Wirtschaftsunternehmen	35
12. Berufstätigkeit in Drogerien	20
Zeitrichtwerte insgesamt	240

Lernziele	Lerninhalte
1. Berufsausbildung zum Drogisten – 10 Stunden Rechtliche Regelung der Ausbildung zum Drogisten kennen und über die Pflichten und Rechte eines/einer Auszubildenden informiert sein	Duales Ausbildungssystem Berufsbildungsgesetz Ausbildungsordnung Ausbildungsvertrag Jugendarbeitsschutzgesetz
2. Grundlagen des Wirtschaftens – 10 Stunden Wirtschaftliche Grundbegriffe kennen und sie im Zusammenhang mit aktuellen Informationen über die Wirtschaft verwenden Die Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse begründen Aufgaben und Wirkung der Produktionsfaktoren im Wirtschaftsprozess – besonders auch im Hinblick auf die Risiken und Chancen für das Ökosystem – kennen Ziele erwerbswirtschaftlicher Betriebe kennen Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Konsum (Haushalte) und Produktion (Betriebe) unter dem Aspekt der Arbeitsteilung erkennen	Einzel- und Gesamtwirtschaft Bedürfnisse – Bedarf Angebot – Nachfrage – Preisbildung Güter, Dienstleistungen, Informationen Konsumieren – Sparen – Investieren Ökonomisches Prinzip Spannungsverhältnis zwischen Ökonomie und Ökologie Knappheit der Produktionsfaktoren und Umweltschutz Gewinnerzielung Versorgungsprinzip Wirtschaftsbereiche – Haushalte (Konsum) – Betriebe (Produktion) Wirtschaftsleistung
3. Aufgabe und Struktur der Drogerie – 15 Stunden Stellung und Aufgaben der Drogerie im gesamtwirtschaftlichen arbeitsteiligen Leistungsprozeß darstellen Voraussetzungen zur Gründung einer Drogerie erläutern Betriebsformen der Drogerie nennen und Unterscheidungsmerkmale erläutern	Der Einzelhandel in der Gesamtwirtschaft Aufgaben der Drogerie im Rahmen des Einzelhandels – Sortimentierung – Lagerhaltung – Beratung – Absatz/Distribution – Kundendienst – Markterschließung Persönliche, sachliche, organisatorische und rechtliche Voraussetzungen Betriebsformen wie – Fachgeschäft – Drogeriemarkt – Warenhausabteilung Unterscheidungsmerkmale wie – Verkaufsform – Sortiment – Preisgestaltung – Betriebsgröße – Standort – Geschäftsausstattung
4. Warenbeschaffung – 45 Stunden Die für die Warenbeschaffung notwendigen Informationen kennen und mögliche Informationsquellen aufzeigen Voraussetzungen für das Zustandekommen von Rechtsgeschäften erläutern Zustandekommen und Inhalt des Kaufvertrages erläutern und den damit verbundenen Schriftwechsel durchführen	Bedarfsermittlung Bezugsquellenermittlung Bestellzeitpunkt Rechtsfähigkeit Geschäftsfähigkeit Willenserklärungen Vertragsfreiheit/AGB Anfrage Angebot Angebotsvergleich Bestellung Bestellungsannahme

Lernziele	Lerninhalte
Erfüllung des Kaufvertrages beschreiben	Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag Erfüllungsort Gerichtsstand Liefer- und Zahlungsbedingungen
Arten des Kaufes erläutern	wie: Stückkauf Gattungskauf Terminkauf/Fixkauf Kauf auf Abruf Kauf auf Probe Kauf nach Probe Kommissionsgeschäft Zielkauf Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung
Arbeiten beim Wareneingang beschreiben und ihre rechtliche und organisatorische Notwendigkeit begründen Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages erläutern, mögliche Rechte und Pflichten aufzeigen und anhand eines vorgegebenen Beispiels den jeweils wirtschaftlich vorteilhaftesten Rechtsanspruch auswählen sowie die erforderlichen Informationsprozesse durchführen	Lieferungsverzug Mangelhafte Warenlieferung Annahmeverzug Zahlungsverzug Mahnverfahren Verjährung
5. Zahlungsverkehr – 10 Stunden Zahlungsmöglichkeiten nennen und vergleichen Vordrucke ausfüllen und ihre Verwendungsmöglichkeiten erklären Möglichkeiten der Zahlungsvereinfachung an Beispielen verdeutlichen	Bargeldzahlung Zahlung durch Vermittlung der Geldinstitute Überweisung, Scheck wie: Dauerauftrag Lastschriftverfahren Kreditkarte
6. Lagerhaltung – 10 Stunden Lagerfunktionen erläutern Wirtschaftliche und organisatorische Gesichtspunkte der Lagerhaltung beschreiben Umweltschutz im Bereich der Lagerhaltung beachten	Lagerfunktionen wie – Erhaltung der Lieferbereitschaft – Ausnutzung von Preisvorteilen Lagerkosten Lagerisiko Gefahren durch falsche Lagerung gefährlicher Stoffe Vor- und Nachteile von Verpackungen: – problemlose Lagerung – Haltbarkeit – Müllproblem – Recycling Zusätzliches Verkehrsaufkommen und Umweltbelastung als Folge einer Minimierung des Lagerbestands
7. Warenabsatz – 45 Stunden Die Sortimentspolitik als Grundlage erfolgreicher Verkaufstätigkeit in Drogerien verstehen Möglichkeiten der Preispolitik an Beispielen erläutern Verhalten bei Reklamationen und Aufgaben des Kundendienstes erläutern Die Bedeutung der Werbung für den Absatzerfolg erkennen Wirtschaftliche, rechtliche und ethische Grenzen der Werbung und des Wettbewerbs kennen	Sortimentsbreite, -tiefe, -erweiterung, -bereinigung Preisdifferenzierung Sonderangebote Aus- und Schlußverkäufe Kundenreklamationen Service Kulanz Werbeziele, -grundsätze, -arten, -träger, -mittel Werbekosten Werbeerfolgskontrolle UWG Zugabeverordnung Rabattgesetz Gefahr der Manipulation

Lernziele	Lerninhalte
Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von Verpackungen beurteilen	Kosten der Verpackung, Kaufanreiz Umweltgesichtspunkte Recycling
Aufgaben und Bedeutung der Kasse im Rahmen eines betrieblichen Warenwirtschaftssystems verstehen	Auswirkungen auf Planung, Abwicklung und Kontrolle
8. Warenwirtschaftssysteme – 20 Stunden (s. auch „Datenverarbeitung“)	
Die Aufgaben von Warenwirtschaftssystemen kennen	Erfassung und Aufbereitung von Daten zur Überwachung und Steuerung des Warenflusses
Voraussetzungen für den Einsatz computergestützter Verfahren zur artikelgenauen Erfassung der Warenbewegungen kennen	Technische und organisatorische Voraussetzungen (z. B. Codierung) Artikeleigene Wareneingangs- und Warenausgangsdaten
Den zur Planung, Überwachung und Steuerung des Warenflusses notwendigen Informationsbedarf aufzeigen	Lagerstatistik Umsatzstatistik
Aufbereitungsmöglichkeiten der erfaßten Datenmengen aufzeigen und mögliche Ziele der Steuerung und Überwachung des Warenflusses kennen	Schnelle Einkaufsdisposition Laufende Bestandsüberwachung Sortimentsoptimierung Plazierungsoptimierung Rechnungskontrolle Erfolgskontrolle Differenzierte Personaleinsatzplanung Verkaufsdatenanalyse
9. Finanzierung und Investitionen – 10 Stunden	
Den Zusammenhang zwischen Finanzierung und Investitionen erläutern und die notwendige Kapitalausstattung für Drogerien kennen	Eigenkapital Fremdkapital
Finanzierungsmöglichkeiten für Drogerien beschreiben und die Kosten sowie Kreditsicherung an Beispielen vergleichen	Bankkredit Liefererkredit Wechselkredit
10. Steuern und Versicherungen – 10 Stunden	
Wichtige Steuern des Unternehmens und des Arbeitnehmers unterscheiden	wie: Einkommensteuer/Lohnsteuer Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Wichtige Versicherungen für Drogerien kennen	Sachversicherungen Vermögensversicherungen
11. Die Drogerie als Wirtschaftsunternehmen – 35 Stunden	
Gründe für die Wahl von Unternehmensformen nennen und am Beispiel der Einzelunternehmung und einer Personengesellschaft darstellen	Unter Gesichtspunkten wie: Geschäftsführung Geschäftsvertretung Kapitalbeschaffung Haftung Ergebnisverteilung
Die Bedeutung von Firma und Handelsregister kennen	Firma Handelsregister
Arten der Vollmachten kennen	Handlungsvollmacht Prokura
Bedeutung der Kooperation und der Konzentration verstehen	Kooperation und Konzentration im Drogeriebereich
Gründe für Unternehmungskrisen kennen und Lösungsmöglichkeiten im Überblick aufzeigen	Personelle, sachliche, organisatorische und finanzielle Gründe in Grundzügen: Sanierung Vergleich Liquidation Konkurs

Lernziele	Lerninhalte
12. Berufstätigkeit in Drogerien – 20 Stunden	
Grundlagen für die Einstellung nennen	Qualifikationsanforderungen Bewerbungsunterlagen Einstellungsgespräche
Den Einfluß arbeitsrechtlicher Vorschriften und Vereinbarungen auf den Individualarbeitsvertrag kennen	Arbeitszeitordnung Betriebsverfassungsgesetz Tarifvertrag Betriebsvereinbarungen
Das System der sozialen Sicherung kennen	Gesetzliche Sozialversicherung
Die Beendigung des Individualarbeitsvertrages erläutern	Vertragsablauf Kündigung Einflußmöglichkeiten des Betriebsrats
Berufstätigkeit als Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit verstehen	Motivation Lernen am Arbeitsplatz Berufsrolle, Rollenkonflikte Mitverantwortung Mitarbeiterverhalten Qualifikationsänderungen und Fortbildung

2. Rechnungswesen

Im Rechnungswesen vermittelt die Berufsschule Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen zur Planung, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Vorgänge

Ziel des Unterrichts ist es

- Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens im Rahmen einzel- und gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge zu verstehen;
- das Rechnungswesen als Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument des Betriebes zu verstehen;
- Daten, die der Betriebsablauf einer Drogerie oder eines Drogeriemarktes liefert, systematisch aufzubereiten und auszuwerten;
- Arbeitstechniken des Rechnungswesens zu beherrschen;
- die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung (DV) zu berücksichtigen und zu nutzen (s. S. 12 – 14).

Wirtschaftsrechnen ist in diesem Plan im Interesse eines entscheidungs- und problemorientierten Unterrichts dort in das Rechnungswesen integriert, wo der sachliche Zusammenhang zu Inhalten des Rechnungswesens gegeben ist.

Die Nutzung des Warenwirtschaftssystems im Rahmen des Rechnungswesens soll einerseits Handlungsorientierung und Praxisnähe des Unterrichts gewährleisten und andererseits die Voraussetzungen zur Auswertung von warenwirtschaftlichen Informationen schaffen.

Dazu ist es notwendig, daß in der Berufsschule

- betriebliche Funktionen und die Beziehungen des Betriebes nach außen durch Vermittlung von Buchführungskennntnissen aufgezeigt werden;
- Kenntnisse über die Erfassung und Verrechnung von Kosten und Leistungen vermittelt und als Grundlagen für die Kalkulation verwandt werden;
- die Ermittlung und Auswertung wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, insbesondere unter warenwirtschaftlichen Aspekten, dargestellt werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen daher

- Zielsetzung und Einfluß der Gesetzgebung auf das Rechnungswesen verstehen;
- die Struktur des Rechnungswesens und den Zusammenhang zwischen seinen Teilbereichen kennenlernen;
- erkennen, daß Warenwirtschaftssysteme als Planungs-, Entscheidungs- und Informationssystem dienen;
- Informationen der Warenwirtschaftssysteme betriebswirtschaftlich auszuwerten lernen;
- befähigt werden, Verfahren des Rechnungswesens unter Nutzung der kaufmännischen Rechentechniken und des Einsatzes von Warenwirtschaftssystemen anzuwenden.

Stundenverteilung: Rechnungswesen

Lernabschnitte	Zeiträume
1. Grundlagen des Rechnungswesens	70
2. Die Funktionen der Drogerie in der Praxis des Rechnungswesens	100
– Warenwirtschaft	
– Zahlungsverkehr	
– Personalwirtschaft	
– Anlagenwirtschaft	
3. Jahresabschluß	10
4. Betriebsstatistik	20
Zeiträume insgesamt	200

Lernziele	Lerninhalte
1. Grundlagen des Rechnungswesens – 70 Stunden	
Die 4 Hauptaufgabenbereiche des Rechnungswesens kennen	Buchführung Kosten- und Leistungsrechnung Statistik Planungsrechnung Rechnungswesen als Informations- und Kontrollsystem Inventur, Inventar Gliederung der Bilanz
Grundlegende Kenntnisse der doppelten Buchführung erwerben, um Bestandsvorgänge von Erfolgsvorgängen zu unterscheiden	Bestandsveränderungen und ihre Darstellung Funktion und Aufbau des Kontenrahmens (Abschlußgliederungsprinzip)
Auswirkungen von Erfolgsvorgängen auf das Eigenkapital am Beispiel des Warenverkehrs als zentralem Bereich des Einzelhandels verstehen und buchen	Erfolgswirksame Geschäftsfälle und ihre Darstellung – Aufwand – Ertrag – Gewinn- und Verlustrechnung – Wareneinsatz als Aufwand – Umsatzerlöse als Ertrag
Veränderungen des Eigenkapitals durch Geschäftsfälle aus dem privaten Bereich buchhalterisch darstellen	Entnahmen/Einlagen
2. Die Funktionen der Drogerie in der Praxis des Rechnungswesens – 100 Stunden	
Warenwirtschaft: Den Warenverkehr – Einkauf, Lagerhaltung und Verkauf von Waren – rechnerisch erfassen und buchen und dabei grundlegende Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung anwenden	Warenwirtschaft (WWS): Prozentrechnen Beschaffung von Waren – Bezugskalkulation – Buchen der Bezugskosten – Buchen der Nachlässe Absatz von Waren – Verkaufskalkulation – Kalkulationszuschlag – Kalkulationsfaktor – Handelsspanne/Kalkulationsabschluss – Differenzkalkulation – Buchungen beim Verkauf
Bestandserfassung und Bestandsveränderungen im WWS kennen	Artikelgenaue und tägliche Erfassung von Beständen und Bestandsveränderungen Abschluß der Warenkonten
System und Grundzüge der Umsatzbesteuerung und die Berechnung sowie buchhalterische Behandlung der Umsatzsteuer kennen	Berechnungsgrundlagen, Wertschöpfung, Vorsteuer, Mehrwertsteuer, Zahllast, Buchungsverfahren zur Umsatzbesteuerung
Zahlungsverkehr: Vorgänge aus dem Zahlungsverkehr eines Einzelhandelsbetriebes rechnerisch erfassen und die dazugehörigen Buchungsvorgänge vornehmen	Zahlungsverkehr: Buchungen zum Zahlungsverkehr mit Lieferanten und Kunden Zinsrechnung
Personalwirtschaft: Verstehen, daß Gehalt für den Betrieb „Aufwand“, für seine Arbeitnehmer „Einkommen“ darstellt und die Rechen- und Buchungsvorgänge in Drogeriebetrieben durchführen	Personalwirtschaft: Berechnen des Nettogehaltes Buchung von Personalkosten Buchungsvorgänge beim Einhalten und Abführen von Steuern und Sozialabgaben
Einsatzmöglichkeiten der DV in der Personalwirtschaft kennen	Personaldaten
Anlagenwirtschaft: Die bei der Beschaffung und Bewirtschaftung von Anlagen (Investitionen) in Drogeriebetrieben anfallenden Rechen- und Buchungsvorgänge vornehmen	Anlagenwirtschaft: Anschaffungswerte von Betriebs- und Geschäftsausstattung und deren Wertminderungen (Abschreibungen)
3. Jahresabschluss – 10 Stunden	
Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung verstehen	Bewertung in der Bilanz Gewinnverwendung
Praxisgerechte Einsatzmöglichkeiten der DV beim Jahresabschluss kennen	Gewinnverteilung

Lernziele	Lerninhalte
4. Betriebsstatistik – 20 Stunden	
Die durch Warenwirtschaftssysteme gewonnenen Informationen auswerten	Umsatz- und Absatzstatistik Bezugsgrößen wie – Kundenzahlen – Verkaufsfläche
Wichtige Kennziffern ermitteln und als Grundlage betrieblicher Planung anzuwenden lernen	Lagerkennziffern Umsatzkennziffern Rentabilitätskennziffern
Daten des Rechnungswesens für innerbetriebliche und zwischenbetriebliche Vergleiche auswerten	Zeitvergleich, Betriebsvergleich

Datenverarbeitung

Datenverarbeitung (DV) ist nicht als eigenständiges Lerngebiet im Rahmen-Lehrplan ausgewiesen. Die Lernziele und Lerninhalte sind mit einem zeitlichen Anteil von 40 Stunden in den Lerngebieten „Allgemeine Wirtschaftslehre“ und „Rechnungswesen“ (Integrationsprinzip) enthalten.

Branchen- und berufstypische Sachverhalte sind grundsätzlich auf Drogerien zu beziehen und anwenderbezogen sowie praxisnah zu vermitteln.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Fachbegriffe der Datenverarbeitung im betrieblichen Zusammenhang kennenlernen,
- die Elemente eines Datenverarbeitungssystems und ihr Zusammenwirken kennen,
- die Bereitschaft entwickeln, betriebliche Aufgabenstellungen systematisch zu bearbeiten und Lösungsansätze modellhaft auf DV-Geräte zu übertragen,
- im Computer ein „Werkzeug“ für kaufmännische Arbeiten sehen, das besonders bei Entscheidungsprozessen nützlich sein kann,
- bereit sein, verantwortungsbewußt und sachgerecht ein DV-Gerät zu bedienen,
- Standard- und Branchen-Software am Arbeitsplatz des Drogisten einsetzen lernen,
- über den Informationsfluß im DV-Verbundsystem informiert sein,
- die Wechselwirkungen zwischen technischen Möglichkeiten und sozialen sowie organisatorischen Anforderungen an die DV kennen.

Diese anwendungs- und handlungsorientierte Qualifikation setzt voraus, daß der Unterricht zur Einführung in die Datenverarbeitung überwiegend an DV-Geräten erfolgt

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1. Funktionsbereiche eines Datenverarbeitungssystems	40
2. Standard- und Branchen-Software	
– Datenbank – Tabellenkalkulation – Warenwirtschaftssysteme	
3. Rahmenbedingungen und Auswirkungen	40
Zeitrichtwerte insgesamt	

Lernziele	Lerninhalte
1. Funktionsbereiche eines Datenverarbeitungssystems	
System- und Anwendersoftware kennen und nutzen lernen	Systemsoftware Anwendersoftware
Bestandteile eines DV-Systems anwendungsbezogen kennenlernen	Zentraleinheit (Prozessor, Hauptspeicher, BUS) Peripherieeinheiten, z. B. Bildschirm und Drucker Belegleser und Scanner Merkmale und Einsatzbereiche der gebräuchlichsten Datenträger
Funktion eines Betriebssystems kennen und dessen Handhabung erproben	Systemstart Laufwerk/Verzeichnis wechseln, formatieren, kopieren usw. Bedienoberfläche, z. B. – Menüsysteme – graphische Oberflächen – Tools
2. Standardsoftware	
Datenbank:	Datenbank:
Arbeiten mit Dateien kennen und durchführen	Dateien, Datensätze Datenbank als Verknüpfung verschiedener Dateien
Einsatzmöglichkeiten der DV in der Personalwirtschaft nutzen	Personaldaten
Tabellenkalkulation:	Tabellenkalkulation:
Grundoperationen für einfache kaufmännische Probleme mit einer Tabellenkalkulation durchführen	Erstellen einer Tabelle mit Texten, Werten und Formeln, z. B. anhand einer Rechnung
Anwendungsmöglichkeiten für Tabellenkalkulationen kennen	Problemstellung und Problemanalyse: Anordnung der Felder, Ausgabedaten, Eingabedaten, Formeln
Warenwirtschaftssysteme:	Warenwirtschaftssysteme:
Die Aufgaben von Warenwirtschaftssystemen nennen	Erfassung und Aufarbeitung von Daten zur Überwachung und Steuerung des Warenflusses
Voraussetzungen für den Einsatz computergestützter Verfahren zur artikelgenauen Erfassung der Warenbewegungen kennen	Technische und organisatorische Voraussetzungen (z. B. Codierungen) Artikelgenaue Wareneingangs- und Warenausgangsdaten
Den zur Planung, Überwachung und Steuerung des Warenflusses notwendigen Informationsbedarf aufzeigen	Lagerstatistik, Umsatzstatistik
Aufbereitungsmöglichkeiten der erfaßten Datenmengen aufzeigen und mögliche Ziele der Steuerung und Überwachung des Warenflusses kennen	Schnelle Einkaufsdisposition Laufende Bestandsüberwachung Sortimentsoptimierung Plazierungsoptimierung Rechnungskontrolle Erfolgskontrolle Differenzierte Personaleinsatzplanung Verkaufsdatenanalyse
3. Rahmenbedingungen und Auswirkungen	
Maßnahmen zur Sicherung von Daten kennen und beispielhaft anwenden	Übliche Methoden der Datensicherung
Personenbezogenen Datenschutz als Persönlichkeitsschutz verstehen	Wahrung von Persönlichkeitsrechten Bundesdatenschutzgesetz
Arbeitsplatzanforderungen durch den steigenden Einsatz der DV im Betrieb überdenken	Veränderungen der beruflichen Tätigkeiten heute und in absehbarer Zukunft

3. Fachrecht

Drogerien/Drogeriemärkte handeln je nach Sortimentsschwerpunkten mit Produkten, deren Beschaffung, Lagerung und Verkauf die Beachtung bestimmter Rechtsvorschriften erfordert.

Diese Rechtsvorschriften sind notwendig, um Gefahren für

- ... die Gesundheit von Mensch und Tier,
- ... Betriebe und
- ... Umwelt

abzuwenden.

Im „Fachrecht“ sollen den Schülerinnen und Schülern die gesetzlichen Grundlagen vermittelt werden, die bei der Lagerung, der Abgabe und der Verwendung von

- freiverkäuflichen Arzneimitteln und diätetischen Lebensmitteln,
- Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln,
- Branntwein und branntweinhaltigen Erzeugnissen,
- brennbaren Flüssigkeiten, pyrotechnischen Gegenständen und Druckbehältern;
- Gefahrstoffen,
- Pflanzenschutz- und Pflanzenbehandlungsmitteln

zu beachten sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Notwendigkeit dieser gesetzlichen Regelungen erkennen,
- in der Lage sein, Kunden verantwortungsvoll zu beraten,
- fähig sein, die vom Gesetzgeber geforderten Sachkundenachweise mit der Abschlußprüfung zu erwerben.

Die erforderlichen produktspezifischen Kenntnisse werden im fachdrogistischen Teil des Berufsschulunterrichts sowie in der betrieblichen Ausbildung vermittelt.

Stundenverteilung: Fachrecht

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1. Arzneimittelrecht	15
2. Heilmittelwerberecht	4
3. Diätverordnung	6
4. Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz	6
5. Branntweinmonopolgesetz, Branntweinverwertungsordnung	2
6. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten	6
7. Sprengstoffgesetz und Verordnungen zum Sprengstoffgesetz	6
8. Druckbehälterverordnung	1
9. Gefahrstoffverordnung und Chemikaliengesetz	16
10. Pflanzenschutzgesetz	18
Zeitrichtwerte insgesamt	80

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

1. Arzneimittelrecht – 15 Stunden

Die Bedeutung des Arzneimittelgesetzes für den Einzelhandel erkennen; das Sortiment der freiverkäuflichen Arzneimittel überblicken und sich der Verantwortung bei der Abgabe von Heilmitteln bewußt sein

- Arzneimittelbegriff
 Einteilung der Arzneimittel
 – Heilmittel
 – Nichtheilmittel
 – freiverkäufliche Arzneimittel
 – apothekenpflichtige Arzneimittel
 Arzneimittelvertrieb
 – Anzeigepflicht
 – Sachkenntnis
 – Arzneibuchqualität
 – Selbstbedienung/Selbstbedienungsverbot
 – Abgabe im Reisegewerbe
 Überwachung des Arzneimittelvertriebes
 – zuständige Behörden
 – Befugnisse der Ausführungsorgane
 – Probenentnahme
 Herstellungserlaubnis für Arzneimittel

2. Heilmittelwerberecht – 4 Stunden

Die auf dem Gebiet der Heilmittelwerbung geltenden Einschränkungen und Sonderregelungen kennen und anwenden

- Heilmittelwerbung
 – irreführende Werbung
 – notwendige Angaben bei der Werbung
 – Erinnerungswerbung
 – Werbeverbote
 – Abgabe von Arzneimittelproben

3. Diätverordnung – 6 Stunden

Diätetische Lebensmittel ihren ernährungsphysiologischen Bestimmungen zuordnen und die gesetzlichen Vorschriften verstehen

- Abgrenzung diätetischer Lebensmittel von allgemeinen Lebensmitteln
 Einteilung diätetischer Lebensmittel
 – Säuglings- und Kleinkindernahrung
 – Schon- und Krankenkost
 – Diabetiker-Lebensmittel
 – Nahrungsergänzungsmittel
 Kennzeichnungsvorschriften bei
 – Säuglingsnahrung
 – Lebensmitteln für Diabetiker
 – Lebensmitteln für Kochsalzersatz
 – Lebensmitteln mit Zuckeraustauschstoffen
 – Lebensmitteln mit Süßstoffen

4. Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz – 6 Stunden

Die bei der Lagerung, Abgabe und Werbung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln für den Verbraucherschutz notwendigen Gesetze beachten und die Überwachungsvorschriften kennen

- Begriffsbestimmungen
 – Lebensmittel
 – Zusatzstoffe
 – kosmetische Mittel
 – Bedarfsgegenstände
 Schutz des Verbrauchers
 – verbotene Werbung
 – verbotene Herstellung und Abgabe
 – verbotene irreführende Bezeichnungen
 – Angaben und Aufmachungen
 Überwachung
 – zuständige Behörden
 – Befugnisse der Ausführungsorgane
 – Duldungs- und Mitwirkungspflichten

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

5. Branntweinmonopolgesetz, Branntweinverwertungsordnung – 2 Stunden

Die für Branntwein und branntweinhaltige Erzeugnisse aus dem Sortiment der Drogerie geltenden Bestimmungen beschreiben	Branntweinsteuer in Abhängigkeit von der Verwendung für <ul style="list-style-type: none"> – Lebensmittel – Heilmittel – Riech- und Schönheitsmittel – Putz-, Heiz-, Koch- und Beleuchtungsmittel – Produkte zur Herstellung von Speiseessig Verwertung unverarbeiteten Branntweins Bezeichnungen für Trinkbranntwein Mindestalkoholgehalt Verwendungsverbot für Methylalkohol
--	--

6. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten – 6 Stunden

Die sich aus der Verordnung ergebenden Begriffe kennen und die zum Schutz des Verbrauchers, des Betriebes und der Umwelt vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen beachten	Begriffsbestimmungen Gefahrklassen Kennzeichnung Erlaubte Lagermenge Unzulässige Lagerung Betriebsvorschriften Brandschutz
---	--

7. Sprengstoffgesetz und Verordnungen zum Sprengstoffgesetz – 6 Stunden

Die für den Einzelhandel maßgebenden Bestimmungen kennen und insbesondere auf den Verkauf pyrotechnischer Gegenstände anwenden	Einteilung pyrotechnischer Gegenstände Erlaubnispflichtige Lagerung Anzeigepflichtige Lagerung Vertrieb in Verkaufsräumen Verpackungsvorschriften Personenbezogene <ul style="list-style-type: none"> – Abgabe-/Anwendungsbeschränkungen – Zeitliche Abgabe-/Anwendungsbeschränkungen – Örtliche Anwendungsbeschränkungen
--	---

8. Druckbehälterverordnung – 1 Stunde

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für die Lagerung und den Umgang mit Druckbehältern erläutern	Begriffsbestimmungen Zulässige Lagermengen Sicherheitsmaßnahmen bei der Lagerung
---	--

9. Gefahrstoffverordnung und Chemikaliengesetz – 16 Stunden

Gefährliche Stoffe und Zubereitungen den Gefahrklassen des Chemikaliengesetzes zuordnen und die für die Lagerung, Abgabe und Verwendung dieser Produkte geltenden Bestimmungen aus der Gefahrstoffverordnung kennen	Begriffsbestimmungen <ul style="list-style-type: none"> – gefährliche Stoffe und Zubereitungen – Gefahrstoffe Anforderungen an die Verpackung Kennzeichnung <ul style="list-style-type: none"> – Angaben – Ausführung Abgabe <ul style="list-style-type: none"> – Verbot des Inverkehrbringens bestimmter Stoffe und Zubereitungen – Verbot der Abgabe an bestimmte Personen – Selbstbedienung/Selbstbedienungsverbot – Abgabeberechtigte Personen – Aufzeichnungen Aufbewahrung <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Sicherheitsbestimmungen bei der Lagerung – Aufbewahrung sehr giftiger und giftiger Stoffe und Zubereitungen
---	--

Lernziele	Lerninhalte
-----------	-------------

10. Pflanzenschutzgesetz – 18 Stunden

Die gesetzlichen Bestimmungen, die den sachgemäßen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln regeln, kennen und dem Anwender erläutern	Begriffsbestimmungen Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln Integrierter Pflanzenschutz Umgang mit Pflanzenschutzmitteln <ul style="list-style-type: none"> – Aufbewahrung – Abgabe – Anwendung – Kennzeichnung – Beseitigung Anwendungsbestimmungen/-beschränkungen bei <ul style="list-style-type: none"> – Insektiziden – Fungiziden – Akariziden – Nematiziden – Molluskiziden – Rodentiziden – Herbiziden Begasungsmittel Bienenschutzverordnung Trink- und Grundwasserschutz Wasserschutzgebiete Höchstmengenschutzfestsetzung Karenzzeiten
---	--

4. Drogistische Waren- und Verkaufskunde

4.1 Verkaufskunde

Im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Drogistin/eines Drogisten stehen der persönliche Warenverkauf und die Interaktion mit dem Kunden. Aus diesem Grunde umfaßt die „Verkaufskunde“ Lernziele und Lerninhalte, die zugleich die Aspekte

- Kundenansprüche
- Warenpräsentation
- Verkaufstechnik

zum Gegenstand haben.

Neben der kaufmännischen Ausbildung und dem Erwerb von Warenkenntnissen in den 4 Bereichen

- Kosmetik
- Gesundheit, Ernährung, Drogen
- technisch-chemische Waren, Pflanzen- und Umweltschutz
- Foto

sollen die 3 obengenannten Aspekte der Verkaufstätigkeit gemeinsam dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen

- mögliche Ansprüche der Kunden zu erkennen und diese Ansprüche zweckmäßig zu den Produktleistungen in Beziehung zu setzen, um damit die Wissensgrundlage für das Verkaufsgespräch zu schaffen,
- eine für das drogistische Warensortiment geeignete Präsentation zu durchdenken und umzusetzen,
- ein fachkompetentes Verkaufsgespräch unter Berücksichtigung der Anspruchs- und Warenanalyse zu führen.

Die Berufsschule vermittelt grundlegende branchenspezifische Warenkenntnisse und geht davon aus, daß die Vermittlung artikelspezifischer und betriebsindividueller Warenkenntnisse Aufgabe des einzelnen Ausbildungsbetriebes ist.

In der Verkaufskunde haben Unterrichtsformen eine besondere Bedeutung, in denen Handlungsorientierung und Schüleraktivitäten im Vordergrund stehen.

Stundenverteilung: Verkaufskunde

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1. Kundenansprüche	10
2. Warenpräsentation	20
3. Verhalten beim Verkauf (Verkaufstechnik)	50
Zeitrichtwerte insgesamt	80

Lernziele	Lerninhalte
1. Kundenansprüche – 10 Stunden	
Ansprüche des Kunden erkennen	Ansprüche an den Drogisten <ul style="list-style-type: none"> – Erscheinungsbild – Verhalten – Sprache – Fachwissen Ansprüche an die Drogerie <ul style="list-style-type: none"> – Sortimentsleistung – übersichtliche Warendarbietung – Beratung – Atmosphäre – Service Ansprüche an die Ware <ul style="list-style-type: none"> – Gebrauchswert – Geltungswert
2. Warenpräsentation – 20 Stunden	
Verschiedene Verkaufsformen begründen, miteinander vergleichen und die Tätigkeit der Drogeristin/des Drogeristen beschreiben	Verkaufsformen/Verkaufstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> – Bedienung – Vorwahl – Selbstbedienung Vergleichsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> – Beratungsbedürftigkeit – Platzierung
Die waren-, kunden- und verkaufsgerechte Präsentation der Waren als Mittel der Absatzförderung beschreiben und exemplarisch üben	Ausstattung der Verkaufsräume <ul style="list-style-type: none"> – Ladeneinrichtung – Warenträger/Display – Verkaufshilfen Anordnung der Waren im Verkaufsraum bei unterschiedlichen Verkaufsformen <ul style="list-style-type: none"> – Präsentations- und Platzierungsgrundsätze – Zonenbildung – Steuerung des Kundenflusses – Sonderplatzierungen Warendarbietung im Schaufenster
3. Verhalten beim Verkauf (Verkaufstechnik) – 50 Stunden	
Die Bedeutung der eigenen Einstellung zum Kunden, zu den Waren und zum Drogeriebetrieb für das Verkaufsgespräch erkennen	Rollenverständnis im Hinblick auf das Verkaufsgespräch <ul style="list-style-type: none"> – Kundenerwartung – betriebliche Anforderungen – eigene Ansprüche – Sozialverhalten Verbale und nonverbale Interaktion im Rahmen von Verkaufsgesprächen
Verkaufsgespräche situations- und fachgerecht führen	Ablauf eines Verkaufsgespräches <ul style="list-style-type: none"> – Kontaktaufnahme – Beratung – Kaufabschluß unter Berücksichtigung der Kundenindividualität
Waren nach den Kundenansprüchen auswählen, fachgerecht vorführen und Kunden entsprechend beraten	Beurteilung der Waren unter Berücksichtigung der Kundenansprüche hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> – Verwendung – Qualität – Preis – Mode – Prestige u. a. Gefühlswerte Situationsgerechte Lösungen durch <ul style="list-style-type: none"> – geeignete Auswahl, Vorlage und Präsentation der Waren – Beratungshinweise durch Entscheidungshilfen und Zusatzinformationen – Alternativ- bzw. Ergänzungsangebote, Ausweichangebote – Serviceleistungen, Gebrauchs- und Verbrauchshinweise

Lernziele	Lerninhalte
Den Umgang mit Kunden in Sonderfällen üben	z. B. Kulanz Reklamation
Die Notwendigkeit erkennen, sich über die Entwicklungen des Warenangebotes und der Verbraucherbedürfnisse zu informieren und dabei die Bedeutung des Verbraucherschutzes zu beachten	Kenntnisse über <ul style="list-style-type: none"> – Tendenzen der technologischen Entwicklung – Mode, Trends – die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung – Untersuchungen von Verbraucherorganisationen Informationsquellen zur Erweiterung der Warenkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> – Informationsmaterial der Hersteller und Güterschutzgemeinschaften – Messen, Ausstellungen, Musterungen – Veröffentlichungen von Verbraucherorganisationen – Fachbücher, Fachzeitschriften

4.2. Kosmetik

Einen Schwerpunkt im Sortiment einer Drogerie/eines Drogeriemarktes bilden die kosmetischen Artikel, die in vielen Fällen eine sachkundige Beratung erfordern und auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sein müssen.

Voraussetzung für diese Beratung sind Kenntnisse über die Haut als Organ und ihre Anhangsgebilde.

Berufsschulunterricht über kosmetische Produkte kann wegen der Vielfalt nur exemplarisch erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den Aufbau, die Funktionen und Veränderungen der Haut, der Haare und der Nägel beschreiben,
- kosmetische Mittel zur Reinigung, Pflege und Verschönerung der Haut und ihrer Anhangsgebilde kennen,
- die Grundzusammensetzung und Wirkung der unterschiedlichen Mittel sowie ihre Verwendungsmöglichkeiten für die verschiedenen Hauttypen verstehen,
- Gegenstände zur Körperreinigung, Körperpflege und zur Verschönerung vor allem hinsichtlich der Qualität unterscheiden.

Stundenverteilung: Kosmetik

Lernabschnitte	Zeiträume
1. Haut	40
2. Haare	25
3. Nägel	5
4. Duftwässer und Parfums	5
5. Rasiermittel	5
Zeiträume insgesamt	80

Lernziele	Lerninhalte
1. Haut – 40 Stunden	
Aufbau und Funktionen der Haut erläutern	Haut, Hautschichten Drüsen Säureschutzmantel
Hauttypen unterscheiden	Normale, trockene, fettige Haut Mischhaut
Hautveränderungen und Hautfehler kennen	Veränderungen durch Lichteinwirkung – Pigmentierungsstörungen – Sonnenbräune – Sonnenbrand Veränderungen durch Altern Komedonen Milien
Mittel zur Reinigung der Haut unterscheiden und ihre Wirkung erläutern	Seifen Tenside Reinigungsemulsionen Gesichtswässer Peeling
Gegenstände zur Körperreinigung kennen	Badebürsten Schwämme
Mittel zur Pflege der Haut unterscheiden und die Wirkung der darin enthaltenen Wirkstoffe erläutern	Tagescremes, Nachtcremes Masken und Packungen Spezielle Pflegepräparate für Augen, Lippen und Dekolleté Körperöle und Körperemulsionen Lichtschutzmittel Enthaarungsmittel Desodorantien und Antitranspirationsmittel
Gegenstände zur Körperpflege nennen	Massageartikel
Mittel zur Verschönerung der Haut, Lippen und des Augenbereiches unterscheiden und ihre Aufgaben erläutern	Getönte Tagescremes Make up Rouge Gesichtspuder Selbstbräunungsmittel Lippen-Make up Lidschatten und -strich Wimpernverschönerungsmittel Augenbrauenverschönerungsmittel
Gegenstände zur Verschönerung der Haut, Lippen und des Augenbereiches kennen	Puderpinsel Lippenpinsel Lippenpapier Applikatoren und Lidstrichpinsel Wimpernbürsten und -kämme Wimpernformer Künstliche Wimpern Pinzetten
2. Haare – 25 Stunden	
Aufbau und Veränderung der Haare kennen	Schichten und deren Aufgaben Wachstum Schäden durch äußere Einflüsse Schäden durch innere Einflüsse – Hormonelle Einflüsse – Krankheitsbedingte Einflüsse – Therapiebedingte Einflüsse – Altersbedingte Einflüsse
Mittel zur Reinigung und Pflege der Haare unterscheiden und ihre Anwendung beschreiben	Haarwaschmittel Trockenshampoos Haarkuren Haarfestiger Haarwasser Haaröle Haarsprays Frisiermittel

Lernziele	Lerninhalte
Gegenstände zur Haarpflege unterscheiden	Kämme Bürsten Lockenwickler
Mittel zur Verschönerung der Haare unterscheiden und ihre Anwendung erläutern	Dauerwellmittel Direktziehende farbverändernde Mittel – Farbfestiger – Tönungswäsche – Tönungsschaum Oxidative farbverändernde Mittel (Colorationen) Bleich- und Blondiermittel
3. Nägel – 5 Stunden	
Aufbau und Veränderungen der Nägel kennen	Bau Wachstum Mißbildungen durch innere und äußere Einflüsse
Mittel zur Reinigung und Pflege der Nägel beschreiben	Reinigung Formgebung Nagelhärtung Nagelhautbehandlung
Gegenstände zur Nagelreinigung und Nagelpflege kennen	Scheren, Knipser, Zangen Nagelfeilen Nagelreiniger Hand- und Nagelbürsten
Mittel zur Verschönerung der Nägel unterscheiden	Nagellacke Unter- und Überlacke Nagellackentferner
4. Duftwässer und Parfums – 5 Stunden	
Duftwässer und Parfums unterscheiden	Zusammensetzung Wirkung und Anwendung – Eau de Cologne – Eau fraiche – Eau de Toilette – Eau de Parfum – Parfum
5. Rasiermittel – 5 Stunden	
Spezielle Pflegeprodukte kennen	Mittel zur Naßrasur Rasierpinsel Mittel zur Trockenrasur

4.3 Gesundheit/Ernährung/Drogen

Für die beratende Tätigkeit auf den Gebieten Gesundheit, Ernährung und Drogen sind Kenntnisse über Produkte notwendig, die der Gesunderhaltung, der Vorbeugung, Linderung oder Beseitigung von Krankheiten und körperlichen Beschwerden und der diätetischen Ernährung dienen.

Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler das erforderliche Wissen über die Wirkung der in den Produkten enthaltenen Chemikalien, Pflanzenteile bzw. deren Inhaltsstoffe erwerben.

Diese Sachverhalte müssen in Abstimmung mit den Lernzielen und Lerninhalten des Lerngebietes „Fachrecht“ erarbeitet werden, da entsprechende Kenntnisse Voraussetzung für den Verkauf freiverkäuflicher Arzneimittel (Sachkundennachweis) sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- den Bau des menschlichen Körpers kennen sowie die Aufgaben wichtiger Organe und Organsysteme erklären,
- Maßnahmen zur Gesunderhaltung, Vorbeugung und Linderung von Beschwerden kennen,
- freiverkäufliche Arzneimittel, ihre Wirkung und Anwendung kennen,
- Grundregeln der menschlichen Ernährung beschreiben,
- Grundzüge der Diät- und Reformernährung kennen,
- unterschiedliche Ernährungsformen, wie z. B. die Ernährung im Säuglings- und Kleinkindalter, erläutern,
- Kenntnisse über in Drogerien gehandelte Drogen erwerben,
- wichtige Zubereitungsformen für arzneiliche Präparate kennen.

Stundenverteilung: Gesundheit/Ernährung/Drogen

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1. Gesundheit	40
2. Ernährung	15
3. Drogen	25
Zeitrichtwerte insgesamt	80

Lernziele	Lerninhalte
1. Gesundheit – 40 Stunden	
Den Körperbau und den Aufbau des menschlichen Organismus aus Zellen, Geweben und Organen beschreiben	Körper und Körperteile Nervenzellen Stütz- und Muskelgewebe Atmungs-, Verdauungs-, Harn- und Geschlechtsorgane
Bau und Aufgaben des Gebisses kennen	Gebiß, Zahnaufbau
Die wichtigsten Zahnerkrankungen nennen	Parodontitis Parodontose, Karies
Zahnpflegemittel unterscheiden	Zahn- und Zahnprothesenreinigungsmittel, Zahnbürste, Zahnseide, Mundwasser
Aufbau und Aufgaben der Muskeln beschreiben	Quergestreifte Muskulatur Sehnen
Mittel gegen Muskelschmerzen unterscheiden	wie: med. Bäder, Umschläge, Kräuterkissen, Kataplasmen, Einreibungsmittel, Rheumatees, Angorawäsche, Katzenfelle
Beschwerden im Bereich der Beine und Füße sowie Mittel und Gegenstände zu deren Linderung oder Beseitigung kennen	Venenbeschwerden Pflegepräparate für Beine und Füße sowie Fußbadezusätze Einreibungsmittel, Mittel gegen Hühneraugen und Hornhaut
Das Blutkreislaufsystem erklären	Herz, Gefäße Blutzusammensetzung
Mittel zur Wundversorgung kennen	Wunddesinfektion, Verbandstoffe
Mittel zur Pflege und Funktionssteigerung der Kreislauforgane kennen	Tonica, Säfte, Kapseln
Bau und Aufgabe des Atmungssystems kennen sowie Mittel gegen Beschwerden nennen	Nase, Rachenraum, Hals, Bronchien, Lunge Inhalation, Einreibungsmittel, Gurgelwasser, Säfte, Bonbons
Grundzüge des Stoffwechsels und Funktionen der Verdauungsorgane kennen	Stoffwechsel, Grundumsatz Mundhöhle, Zunge, Speiseröhre Magen, Darm, Galle, Leber, Bauchspeicheldrüse
Mittel gegen Beschwerden im Verdauungssystem kennen	Appetitregende und verdauungsfördernde Mittel Mittel gegen Sodbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Durchfall und Verstopfung
Bau und Funktion des Harnorgansystems kennen	Nieren und Blase
Mittel gegen Nieren- und Blasenbeschwerden kennen	Harntreibende und harndesinfizierende Mittel
Über Mittel zur Intimpflege und Empfängnisverhütung informiert sein	Monatshygiene Verhütungsmittel
Die Bedeutung der Körperpflege für die Gesundheit von Säugling und Kleinkind kennen	Bäder, Öle, Puder, Cremes, Windeln
2. Ernährung – 15 Stunden	
Grundbestandteile der Nahrung kennen	Kohlenhydrate, Eiweißstoffe, Fette, Vitamine, Mineralien, Spurenelemente, Ballaststoffe
Regeln für eine gesunde und ausgewogene Ernährung vertreten	Eßgewohnheiten
Wichtige Vitamine kennen und ihre Mangelercheinungen erklären	Kalkmangel, Knochenaufbaumittel, Vitamine A, B, C, D, E
Formen der Diät- und Reformernährung unterscheiden	Diabetikerkost, Vollwertkost, Reduktionskost
Über Ernährung von Säugling und Kleinkind und entsprechende Mittel und Gegenstände beraten	Muttermilch, Fertigmilch-, Schleim- und Breinahrung, Übergangsnahrung, Tees, Kinderflaschen, Sauger
3. Drogen – 25 Stunden	
Begriff „Drogen“ erklären	Arzneidrogen
Zubereitungs- und Darreichungsformen von Drogen unterscheiden	Tees, Tinkturen, Extrakte, Destillate, Frischpflanzensäfte, Sirupe Tabletten, Dragees, Kapseln, Perlen

Lernziele	Lerninhalte
Folgende Kenntnisse über Drogen erwerben: -- deutsche und lateinische Bezeichnung der Droge -- Erkennungsmerkmale (Aussehen, Geruch, Geschmack) -- Wirkstoffe und Wirkweise -- Rezeptur und Anwendung -- Fertigpräparate	Wurzeln: Baldrianwurzel -- <i>Valerianae radix</i> Löwenzahnwurzel mit Kraut -- <i>Taraxaci radix cum herba</i> Süßholzwurzel -- <i>Liquiritiae radix</i> Blätter: Bärentraubenblätter -- <i>Uvae ursi folium</i> Birkenblätter -- <i>Betulae folium</i> Huftattichblätter -- <i>Farfarae folium</i> Melissenblätter -- <i>Melissae folium</i> Pfefferminzblätter -- <i>Menthae piperitae folium</i> Salbeiblätter -- <i>Salviae folium</i> Weißdornblätter mit Blüten -- <i>Crataegi folium cum flore</i> Blüten: Arnikablüten -- <i>Arnicae flos</i> Holunderblüten -- <i>Sambuci flos</i> Hopfenblüten (-zapfen) -- <i>Lupuli strobulus</i> Kamillenblüten -- <i>Matricariae flos</i> Königskerzenblüten (Wollblumen) -- <i>Verbasci flos</i> Lindenblüten -- <i>Tiliae flos</i> Früchte: Anisfrüchte -- <i>Anisi fructus</i> Fenchelrüchte -- <i>Foeniculi fructus</i> Kümmelrüchte -- <i>Carvi fructus</i> Wacholderbeeren -- <i>Juniperi fructus</i> Kraut: Ackerschachtelhalmkraut -- <i>Equiseti herba</i> Brennesselkraut -- <i>Urticae herba</i> Johanniskraut -- <i>Hyperici herba</i> Mistelkraut -- <i>Visci herba</i> Schafgarbenkraut -- <i>Millefolii herba</i> Tausendgüldenkraut -- <i>Centaurii herba</i> Thymiankraut -- <i>Thymi herba</i> Wermutkraut -- <i>Absinthii herba</i> Rinde: Eichenrinde -- <i>Quercus cortex</i> Samen: Leinsamen -- <i>Lini semen</i> 10 weitere Drogen nach Wahl Ätherische Öle Bitterstoffe, Gerbstoffe Flavonoide, Saponine Schleimstoffe

Wichtige Wirkstoffgruppen kennen

4.4 Chemisch-technische Waren, Pflanzen- und Umweltschutz

Artikel dieses Sortimentsbereichs sind typisch für Drogerien. Ihre Wirkung beruht auf dem Einsatz spezieller chemischer Stoffe. Ihr Verwendungszweck wird durch die chemischen und physikalischen Eigenschaften der Substanzen begründet.

Deshalb sind für die sachgemäße Anwendung und für den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Artikeln grundlegende Kenntnisse über Zusammensetzung, chemisches Verhalten und Eigenschaften der Substanzen notwendig. Außerdem ist es erforderlich, auf die möglichen Gefahren sowie die sich daraus ergebenden Schutzbestimmungen der Stoffe fächerübergreifend einzugehen (Sachkundenachweise).

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Fachwissen als Grundlage zur sachgerechten Beratung und angemessenen Produktauswahl erwerben und dabei Schonung von Natur und Umwelt berücksichtigen,
- chemische Grundlagen und sich daraus ergebende Verwendungsmöglichkeiten dieser Artikel kennen,
- das notwendige Fachwissen für den sachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erwerben,
- Einflußmöglichkeiten des Drogisten auf Maßnahmen zum Umweltschutz kennen und wahrnehmen.

Stundenverteilung: Chemisch-technische Waren, Pflanzen- und Umweltschutz

Lernabschnitte	Zeiträume
1. Chemisch-technische Waren	40
2. Pflanzen- und Umweltschutz	40
Zeiträume insgesamt	80

Lernziele	Lerninhalte
1. Chemisch-technische Waren – 40 Stunden	
Über Maßnahmen zur Hygiene beraten	Großdesinfektion Feindesinfektion
Mittel zur Textilpflege den verschiedenen Textilien zuordnen und die Wirkung der darin enthaltenen Chemikalien kennen	Waschmittel Waschhilfsmittel – Appreturen – Imprägnierung Textilfarben Entfärbler Fleckenentfernungsmittel
Mittel zur Pflege und Erhaltung von Sachwerten und die Wirkung der wichtigsten Inhaltsstoffe unterscheiden	Mittel zur Pflege und Reinigung von – Möbeln – Leder – Metallen – Fußböden und weiteren Bereichen des Haushalts wie – Toiletten/WC-, – Geschirr-, – Glas-, – Abfußreinigung Universalreiniger Kesselsteinentfernungsmittel
Bestimmte Chemikalien, ihre Eigenschaften, Verwendung und Gefahren kennenlernen	Chemikalien mit handelsüblicher Bezeichnung – Salmiakgeist – Salzsäure – Schwefel – Talkum – Wasserstoffperoxidlösung – Wasser, demineralisiert – Aceton – Weingeist – Benzin – Ameisensäure – Weinsäure – Zitronensäure – Essigsäure – Glycerin
Kenntnisse für sachgemäßen Verkauf und Pflege von Kerzen erwerben	Rohstoffarten Herstellungsverfahren Handelsformen Kerzenpflege
2. Pflanzen- und Umweltschutz – 40 Stunden	
Wirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung von Schäden kennen	Ausmaße und Merkmale der Schadensgrößen verschiedener Schädlinge im Überblick
Notwendigkeit und Gefahren des Pflanzenschutzes abwägen	z. B. Sicherung der Ernährungsgrundlagen z. B. Anreicherung von Chemikalien im Grundwasser
Mit Pflanzenschutzmitteln verantwortungsvoll umgehen	Pflanzenschutzmittel – Arten – Wirkung – Rückstände – Schutzregeln – Gewässerschutz
Ziel und Angemessenheit des Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln im Hinblick auf Schadensbegrenzung beachten und damit den Einsatz universal wirkender und schwer abbaubarer Gifte vermeiden	Integrierter Pflanzenschutz – Kulturmaßnahmen – standortgerechter Anbau – Pflanzehygiene – natürliche Feinde – Abschreckung, Absammeln – Grundsätze des biologischen Anbaus

Lernziele	Lerninhalte
Über die Anwendung verschiedener Schädlingsbekämpfungsmittel beraten	Mittel zur Bekämpfung von – Nagern – Insekten – Milben – Schnecken – Pilzen – Algen – Holzschädlingen – Parasiten an Mensch und Haustieren
Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln kennen	Aufbewahrungsgrundsätze Sachgerechte Handhabung und Entsorgung
Mittel zur Stärkung und Erhaltung des Pflanzenwachstums kennen	Pflege und Düngung von – Ziergewächsen – Topfblumen – Haus- und Gartenpflanzen

4.5 Foto

Im Sortimentsbereich „Foto“ sollen den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über optische und chemische Sachverhalte und Gesetzmäßigkeiten im Bereich der Schwarz-Weiß- und Color fotografie vermittelt werden. Da in der Praxis alle Drogerien Fotoarbeiten nicht mehr selbst durchführen, sondern als Annahme- und Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit Großlabors fungieren, kann der Erwerb technischer Fertigkeiten in den Hintergrund treten. Das Fehlen des direkten Kontakts zwischen dem Labor, das die Bilder herstellt, und dem Kunden weist dem Drogisten in besonderem Maße Beratungsaufgaben zu. Dazu bedarf es bei aller Technisierung und Automatisierung in der Herstellung von Vergrößerungen der Kenntnis von grundlegenden Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhängen der verschiedenen Faktoren sowie der auf dem Markt angebotenen Geräte und Materialien.

- Im einzelnen sollen die Schülerinnen und Schüler
- Grundbegriffe und Gesetzmäßigkeiten der fototechnischen Gerätschaften und Fotomaterialien kennen,
 - die Arbeitsgänge im Negativ- und Positivprozeß kennen und Möglichkeiten der Einflußnahme feststellen,
 - Fehler und Mängel bei der Aufnahme und Bearbeitung von Fotografien erkennen,
 - die Kunden bei möglichen Aufnahme Fehlern beraten und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Stundenverteilung: Foto

Lernabschnitte	Zeitrichtwerte
1. Grundlagen der Fotografie	10
2. Kamertypen	5
3. Film- und Bildmaterialien	5
4. Filmentwicklung und Bilderherstellung	10
5. Kundenberatung bei Aufnahme Fehlern	6
6. Elektromagnetische Bildaufzeichnung	4
Zeitrichtwerte insgesamt	40

Lernziele	Lerninhalte
1. Grundlagen der Fotografie – 10 Stunden	
Prinzip fotografischer Prozesse erläutern	Entstehen des fotografischen Bildes
Optische Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge erkennen	Lichtbrechung Optische Linsen Brennpunkt Brennweite Objektive, Objektivarten Lichtstärke
Technische Sachverhalte bei fotografischen Aufnahmen erkennen und Aufnahmefaktoren berücksichtigen	Verschlußzeit Blende Schärfentiefe Ausgleichsberechnungen Blitzlicht, Blitzlichtarten

Lernziele	Lerninhalte
2. Kamertypen – 5 Stunden	
Kamertypen unterscheiden und vergleichen	Sucherkamera Spiegelreflexkamera Sofortbildkamera Automatikkamera
Zusatzgeräte nennen und deren Einsatz beschreiben	Filter, Blenden Stativ Makroaufnahmezubehör
3. Film- und Bildmaterialien – 5 Stunden	
Aufnahmematerialien aufzählen, erläutern und ihren speziellen Anwendungsbereichen zuordnen	Filmaufbau Emulsion Lichtempfindlichkeit (DIN-, ASA-, ISO-Werte) Aufnahmeformat Filmlänge Konfektionierung Negativ-, Positivfilm Sofortbildmaterial
Fotopapiere unterscheiden	Trägermaterial Gradation Oberfläche
4. Filmentwicklung und Bildherstellung – 10 Stunden	
Ablauf der Entwicklung von Schwarz-Weiß-Filmen kennen	Entwicklerbad Fixierbad Wässerungen
Schwarz-Weiß-Vergrößerungen herstellen	Stufenbelichtung Gradationsbestimmung Ausschnittvergrößerung
Colorbilder von Negativen anfertigen	Farbenspektrum Komplementärfarben Subtraktive Farbmischung Nullkopie Farbkorrektur Entwicklung und Fixage
Bildherstellung im Großlabor kennen	Ablauf der Auftragsbearbeitung im Großlabor Möglichkeiten und Grenzen der Erfüllung individueller Vorgaben Weitergabe von Kundenreklamationen
5. Kundenberatung bei Aufnahme Fehlern – 6 Stunden	
Aufnahmefehler und Herstellungsfehler abgrenzen	Negativ-Positiv-Vergleich
Aufnahmefehler analysieren und Verbesserungsvorschläge unterbreiten	Fehlfocussierung Verwackelung Fehlbelichtung Blitzfehler Motivwahl Filmbehandlung Filmaufbewahrung
6. Elektromagnetische Bildaufzeichnung – 4 Stunden	
Prinzip elektromagnetischer Bildaufzeichnungen kennen	Bild-Ton-Aufnahmen mit dem Camcorder
Aufnahmesysteme unterscheiden	Systeme – VHS – Super-VHS – Video-8 – Hi-8
Camcorder-Ausstattungen kennen und mit Kameraausstattungen vergleichen	Ausstattungsmerkmale